

Informationsveranstaltung für Studenten zur LAPO I von 2012

zur Ersten Staatsprüfung vom 16.08.2018

1. TOP

1. Anmeldung der Wiss. Arbeit
2. Online-Anmeldung
3. Einreichen der Unterlagen
4. Fremdsprachen/Auslandsaufenthalte
5. Klausur BW
6. Mündliche Prüfungen
7. Zeugnis
8. Bestehen/Nichtbestehen
9. Versäumnis/Nachholung/Wiederholung

Ansprechpartner im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB):

Für die LÄ GS und BS: Herr Jost Weiser: Jost.Weiser@lasub.smk.sachsen.de,
Tel.: 0351-8439-465

Für die LÄ MS und GY: Frau Sabine Schubert:
Sabine.Schubert@lasub.smk.sachsen.de; Tel.: 0351-8439-470

TOP 1: Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit:

- Bearbeitungszeit: 4 Monate ab Unterschrift des Erstprüfers (§ 11, (2): "Der Prüfungsteilnehmer erhält sein Thema durch einen von ihm gewählten Prüfer der Hochschule **frühestens 4, spätestens 2 Wochen vor der Anmeldung beim LaSuB**)
- Einreichen des Themas zu festgesetzten Terminen (s. Terminleiste)
- ACHTUNG: Bei Nichtzulassung muss ein neues Thema eingereicht werden!
- Thema:
 1. ordentlich ausformulieren ohne Punkt am Ende
 2. nicht zu global
 3. bei Änderung des Themas: Rücksprache mit Prüfern und zwingende Info an zuständigen Referenten des LaSuB
 4. Verlängerung der Arbeit um 2 Monate möglich bei dringenden Fällen – i.d.R. Krankheit (Krankenschein mailen/schicken mit Antrag auf Verlängerung
- 3 Arbeiten erforderlich mit elektronischem Datenträger
- Erklärung über selbständiges Erarbeiten (Muster auf unserer homepage)
- Genauigkeit beim Zitieren
- Gruppenarbeiten sind möglich – genaue Nachweise über eigene Anteile an der Arbeit sind notwendig
- Wenn empirische Erhebungen (Z.B. mit Schülerbefragungen) im Rahmen der SPÜ **an einer Schule** durchgeführt werden, bedarf es keines Antrags beim LaSuB. Achtung: Es gibt keine Verlängerung, wenn sich dabei organisatorische Probleme ergeben!!
- Anerkennung von Arbeiten (Master/Magister/Diplom/Promotion) kann bei Lehrkräften der TU beantragt werden. Formulare dafür sind bei Frau Sabine Schubert erhältlich!.

TOP 2: online-Anmeldung

- Link siehe homepage, anmelden, dann erhält man Code und kann Unterlagen ausfüllen (alles, was möglich ist: Personalien, Angaben zum Studium, Modulnoten, Thema der Arbeit, Prüfungsschwerpunkte)
- Antrag (3 Seiten) ausdrucken
- Im eigenen Account sind dann auch die Klausurtermine und Angaben zur mdl. Prüfung zu finden.

TOP 3: persönliche Abgabe der Unterlagen:

- Termine siehe Terminleiste (indiv. Zeitvereinbarung bei Schubert möglich)
- bei Bedarf immer Lehrkräfte mahnen, dass Noten eingegeben werden, damit zum Stichtag dann auch Modulbescheinigung abgeholt werden kann
- Sobald Studenten sehen können, dass alle Noten da sind, können im Prüfungsamt im Studienbüro Lehramt Modulbescheinigung und Studienverlaufsbescheinigung – **das heißt: Bescheinigung nach § 8 bAbs.2 Nr.4 der LAPO I zur Vorlage beim LaSuB) nicht die Studienverlaufsbescheinigung der Uni!** abgeholt werden

- Nachweis 40 Std. begleiteter Unterricht: entweder Praktikumsheft oder Nachweis mit Stempel und Unterschrift der Schule
- Ev. Nachweis Sprachkenntnisse
- Wahl der Prüfungsschwerpunkte, werden im eigenen Account schon angeklickt, mit Schubert können Wunschprüfer besprochen werden, es besteht aber kein Anspruch darauf
- Für **MA**-Studenten: Dr. Norbert Koksch hat unter TUDMATH "Informationen zur I.Staatsprüfung" einen OPAL-Kurs eingerichtet.
- **Die Math.-Studenten müssen sich dort registrieren!**
- Für **PHY- Studenten**: Bei Anmeldung im LaSuB Liste mit Einsprechthemen einsehen und mit gewählten Prüfungsschwerpunkten abgleichen. Dann Einsprechthema festlegen.
- Für **WTH – Studenten**: Das Betriebspraktikum wird von Frau Schubert anerkannt. Studenten können vor der offiziellen Anmeldung ihr Praktikum bei Frau Schubert anerkennen lassen.

TOP 4: Fremdsprachen und Praktika im Ausland

- Fremdsprachen: siehe TOP 3
- Ausland: 3 Monate – kann u.U. auch gesplittet werden
- Anerkennung erfolgt für alle LÄ bei Schubert

TOP 5: Klausur BW:

- MS/GY/BS: 90 Min. PÄD, 90 Min. PSY
- Päd. ist im Fließtext zu bearbeiten
- PSY ist Multiple Choice
- Zeitmanagement in eigener Regie
- Aus beiden Teilen wird eine Note ermittelt – muss mind. 4,0 ergeben.

TOP 6: mündliche Prüfungen:

- 1. i.d.R. Komplexprüfungen (20 Min. Fach, 1. Thema/20 Min. Fach, 2. Thema/20 Min. FD)
- Note wird durch Prüfungskommission ermittelt
- 2. bei pers. oder org. Problemen: 2 Teilprüfungen (45 Min. Fach) und FD (30 Min.)
- Note wird ermittelt: $(2x \text{ Fachnote} + 1x \text{ FD}) : 3 = \text{Fachnote}$
- **Funktion des Prüfungsvorsitzenden:** Die Prüfungsvorsitzenden werden vom LaSuB mit dem Vorsitz beauftragt, sind also die Vertreter des Freistaates Sachsen ("Staatsprüfung"). Sie sind berechtigt, Fragen in der Prüfung zustellen, sie sind mitspracheberechtigt bei der Notengebung und führen i.d.R. das Protokoll.

TOP 7: Zeugnis:

- Alle bekommen Zeugnis + 1 beglaubigte Kopie zugeschickt.
- Wichtig: Bei Umzug immer Adressänderung beim LaSuB melden!

TOP 8: Bestehen/Nichtbestehen:

- bestanden : In allen Bereichen mindestens 4,0
- nicht bestanden:
 - 1. Wiss. Arbeit schlechter als 4,0
 - 2. Mdl. Prüfung s.o.
 - 3. Klausur BW: s.o.
 - 4. Wenn nicht 4 Semester nach Regelstudienzeit Zulassung erfolgte /(MS RSZ: 9 Semester, GY: 10 Semester), d.h. schon bei Antritt zur Prüfung 1 x durchgefallen!
- endgültig nicht bestanden:
 - 1. wenn Modulprüfungen an Uni endg. nicht bestanden,
 - 2. wenn Wiss. Arbeit wieder schlechter als 4,0,
 - 3. wenn Wdh. Prüfung nicht im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum abgelegt wurde,
 - wenn 2. Wdh. Prüfung nicht bestanden wurde.

TOP 9 Wiederholungsprüfung/Nachprüfung/Versäumnis:

- Eine Wiederholungsprüfg. hat jeder Kandidat. Eine 2. Wdh.prüfg. ist möglich, wenn Zulassung in der Regelstudienzeit erfolgte.
- Nachholeprüfung i.d.R. bei Krankheit: mdl.: ev. noch im selben Prüfungszeitraum, schr.: auf jeden Fall im kommenden Prüfungszeitraum
- Versäumnis:
 1. bei eigenem Verschulden: Note 6
 2. bei dringenden Gründen (z.B. Krankheit): Anruf im LaSuB, innerhalb von drei Werktagen Krankenschein schicken/mailenAchtung: Bei Verdachtsfällen können die zuständigen Referenten des LaSuB amtsärztliches Gutachten verlangen.